

Landkreis Wittmund

Der Landrat
Amt für zentrale Dienste und Finanzen -
Abt.10.2
10.2/2 Fä

Vorlagen-Nr.
0090/2014

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	26.11.2014	
Kreisausschuss	27.11.2014	
Kreistag	11.12.2014	

Betreff:

Antrag der Samtgemeinde Holtriem auf Gewährung eines Darlehens aus der Kreisschulbaukasse für die Erneuerung des Kunstrasensportplatzes im Schul- und Sportzentrum Westerholt

Sachverhalt:

Die Samtgemeinde Holtriem hat inzwischen, den Kunstrasensportplatz im Schul- und Sportzentrum Westerholt erneuert. Der bisherige Kunstrasenplatz wurde bereits im Jahre 1990 erbaut. Es handelte sich um einen Platz der sogenannten 1. Generation, der nach einer Nutzungsdauer von 23 Jahren abgängig war. Der Kunstrasenbelag war verbraucht, der Platz verfügte über keine Elastizität, war wellig und gerade bei feuchter Witterung war eine Nutzung wegen der erhöhten Unfallgefahr nicht mehr möglich. Zudem entsprach er nicht mehr dem heutigen Standard. Der Kunstrasenplatz wird neben dem freien Sport auch von den Grundschulen Westerholt und Willmsfeld sowie der Oberschule Westerholt genutzt.

Nach den vorgelegten Unterlagen sind insgesamt Baukosten in Höhe von 478.540,86 EUR entstanden. Zur Finanzierung dieses Betrages beantragte die Samtgemeinde Holtriem bereits im Juli 2013 ein Darlehen aus der Kreisschulbaukasse. Dem vorzeitigen Baubeginn wurde zugestimmt. Insgesamt soll das Vorhaben wie folgt finanziert werden:

Darlehen aus der Kreisschulbaukasse	159.513,00 EUR
Eigen-/Kreditmarktmittel der Samtgemeinde Holtriem	319.027,86 EUR
zusammen	<u>478.540,86 EUR</u>

Durch Kreistagsbeschluss vom 06.11.1997 hat der Landkreis seine Beteiligung an den Schulbaukosten grundlegend geregelt. Danach beträgt die Beteiligung an den Schulbaukosten im Primarbereich entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (§ 117 Abs. 1 Nieders. Schulgesetz) ein Drittel der notwendigen Kosten. Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen werden nicht gefördert. Zuwendungen werden lediglich in Form von zinslosen Darlehen aus der Kreisschulbaukasse gewährt.

Die Auszahlung des beantragten Darlehens richtet sich nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kreisschulbaukasse. Die anliegende Aufstellung zeigt, wie sich die Einnahmen aus den Rückflüssen bereits ausgezahlter Darlehen entwickeln werden und in welchen Haushaltsjahren bewilligte und beantragte Darlehen voraussichtlich ausgezahlt werden können.

1. Gesamtkosten	keine	2. jährliche Folgekosten	keine	3. objektbezogene Einnahmen	keine
159.513,00 €	<input type="checkbox"/>	€	<input type="checkbox"/>	€	<input type="checkbox"/>

Haushaltsmittel

Produktkonto: 2.4.4.01.000/1021.7882300

- Noch zur Verfügung (siehe Anlage)
 stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinde Holtriem wird für die Erneuerung des Kunstrasensportplatzes im Schul- und Sportzentrum Westerholt ein Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von einem Drittel der notwendigen Baukosten, höchstens jedoch 159.513,00 EUR, gewährt. Die Auszahlung des Darlehens richtet sich nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kreisschulbaukasse.

Wittmund, den 22.10.2014

gez. Stigler (Amtsleiter)

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Abwicklung bewilligter Darlehen Kreisschulbaukasse